Stand: 15.04.2016

Pädagogische Beratungen

Die Pädagogischen Beratungen sind aufgrund einer Initiative aus dem Kollegium entstanden. Seit Jahren werden sie Ende September/Anfang Oktober für jede Klasse durchgeführt. Dazu treffen sich alle Fachlehrer/Fachlehrerinnen der jeweiligen Klasse unter Leitung des Klassenleiters/der Klassenleiterin.

Inhalte der Beratungen:

- Austausch über die Unterrichtssituation in der Klasse; Verabredung gemeinsamer Vorgehensweisen oder fächerübergreifender Aktivitäten.

- Vertrauliche Informationen über besondere gesundheitliche und/oder familiäre Belastungen einzelner Schülerinnen und Schüler.

- Frühzeitige Information über in der Klasse geplante Unternehmungen.

- In Klassen mit Nachmittagsunterricht Abstimmung des Umfangs der Hausaufgaben.

Stand: 15.04.2016

Klassenelternsprecher (KES) – Treffen der KES mit der Schulleitung

Jedes Schuljahr werden an den Elternsprechtagen im Oktober bzw. November in jeder Klasse (Jgst. 5 – 10) zwei Klassenelternsprecher (KES) gewählt. Ab Anfang des neuen Schuljahrs nehmen die KES des Vorjahrs die Aufgabe kommissarisch wahr (Ausnahme: Die neuen 5. Klassen).

Die Klassenelternsprecher nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Anlaufstelle der Elternseite bei allen Anliegen innerhalb der Klassengemeinschaft
- Vertretung der Elternschaft innerhalb des Klassenforums (siehe eigenen Anhang I.4)
- Weitergabe von Anliegen an den Elternbeirat und die Schulleitung
- Verwaltung der E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Eltern einer Klasse
- Weitergabe von Informationen (des Eb oder der SL) an die Eltern

Mindestens einmal im Schuljahr organisiert der Elternbeirat ein Treffen der KES mit der Schulleitung. Dabei werden Anliegen und Fragen der KES wahrgenommen bzw. beantwortet.

Stand:15.04.2016

SEL-Konferenz und SELF (Schüler-Eltern-Lehrerforum)

Jährlich eine SEL oder eine SELF: Die erste SEL fand im Jahr 2009 statt, dann jährlich bis 2014; erste SELF im Jahr 2015 und wieder in 2016. Die Formate SEL und SELF sind für ein bayerisches Gymnasien ungewöhnlich: Das Schulforum organisiert jährlich ein Treffen von Schülern, Eltern und Lehrern. Bei einer SEL gibt es ein Podium, das mit Schülersprechern, Elternsprechern und Lehrkräften besetzt ist. Es werden vom Schulforum verschiedene Themen ausgewählt und dann besprochen. Das Schüler-Eltern-Lehrer-Forum (SELF) wurde im letzten Schuljahr (2015/16) als Ersatz für die häufig nur sehr mäßig besuchte SEL-Konferenz ausprobiert und das neue Format hat von den Besucherzahlen her auf Anhieb einen großen Anklang gefunden. Deshalb wurde auch 2016 eine SELF durchgeführt.

Die SELF fand jeweils in der Aula statt und man kann sich die Veranstaltung als einen großen Marktplatz vorstellen, auf dem sich Wahlkurse und Arbeitsgruppen präsentieren. Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte ziehen von Stand zu Stand und informieren sich. Von Zeit zu Zeit finden Auftritte von Musikensembles oder den Bewegungskünsten statt.

Beispielsweise die SELF am 26. Februar 2016: Rund um die Aula gab es u.a. Stände zum Frankreichaustausch, zu Robotik, zu Ökoprofit und zur Umweltgruppe, zur Flüchtlingsproblematik, zu Lerncoaching und Förderunterricht, Mittelstufe Plus, zu Lernlandschaften, Inklusion, zum KoKo-Lager in Königsdorf, zu Tutoren, SMV und Mediatoren, zur Schulsozialarbeit, zu Elternbeirat und zum Förderverein „Freunde des Gymnasiums“

Für besondere Events sorgten Orchester, Chor, Bewegungskünste und Bauchtanz. Im Schulhaus verteilt konnten noch die Bläserklasse, eine Chemieshow, eine große Lateindarbietung, der Meditationsraum, das Sprachlabor, die Schülerlesebücherei und die OGS besucht werden.

Als Dankeschön für die aktiv beteiligten Schülerinnen und Schüler gab es die Deger‘schen Hausaufgaben-Gutscheine, die bei allen heiß begehrt waren. Hoffentlich haben die Lehrer diese Gutscheine dann auch akzeptiert.

Als Beispiel einer SEL sei das Thema im Jahr 2014 erwähnt: Erziehungspartnerschaft.

Klassenforum am Gymnasium Geretsried

1. Zusammensetzung

Klassleiter und Stellvertreter, zwei Klassen-Elternsprecher, (Schüler-)Klassensprecher und Stellvertreter

2. Sitzungen

a) Mindestens jeweils während der Elternsprechnachmittage (Dauer 20 Minuten) [Zeitpunkt rechtzeitig vereinbaren, damit Beratungstermine geblockt werden können].

b) Auf Antrag durch Schüler, Eltern oder Lehrer, Einberufung durch den Klassleiter oder Stellvertreter

c) Die Sitzungen finden in der Regel nicht-öffentlich statt, Abweichungen hiervon kann das Klassenforum festlegen.

d) Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, näheres dazu regelt das jeweilige Klassenforum.

e) Das Klassenforum trifft Regelungen, wie die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, die Schülereltern und die Schüler von den Beratungen des Klassenforums informiert werden.

3. Aufgabenstellung

a) Das Klassenforum bespricht Themen, die für die jeweilige Klasse von allgemeinem Interesse sind. Solche können z.B. sein: Klassenunternehmungen, - fahrten; Hausaufgabensituation; Mediennutzung; Klassenklima; allgemeine Unterrichtssituation sowie alle weiteren Bereiche, die auch Gegenstand der Erziehungspartnerschaft sind [siehe hierzu das ergänzende Blatt „Mögliche Themen“].

b) Die getroffenen Regelungen zum Konfliktmanagement am Gymnasium Geretsried sind hiervon unberührt.

Diese Regelungen wurden durch einen entsprechenden Beschluss der 2. Lehrerkonferenz im Schuljahr 2015/16 am 16.12.2015 bis auf Weiteres bestätigt.

Anhang I.4 zur Erziehungsvereinbarung am Gymnasium Geretsried

Mögliche Themen:

- Klassenraum: Gestaltung / Verschönerung (Passen Tische und Stühle zur Größe der Kinder ?, Raumklima, Poster, Ausmalen etc.)

- Hausaufgabensituation (Erledigung, Häufung, Nachmittagsunterricht, Hilfen, Elternanteil)

- Unterrichtsmaterialien / Schulbücher (Zweitexemplare in der Klasse, Mitbringen zum Unterricht, Gewicht der Schulranzen, Kosten von Lektüren/ Arbeitsheften etc.)

- Schulaufgaben (Wie übt man vorher?, Arbeits- Lerngruppen, Zeitplanung)

- Klassenunternehmungen (Schulfahrten, Exkursionen, Projekte, Aktionen, Theaterbesuche etc.)

- Etikette in der Klasse (Begrüßung, Respekt, Regeln)

- Soziale Störungen (Zfu, Hilfen durch Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit, Aussprachen)

- Mediennutzung der Schüler (Zeitbegrenzung, Anleitung / Begleitung durch Eltern)

- Taschengeld (Soziale Standards)

Auf jeden Fall vermeiden:

Das Klassenforum darf sich nicht zum Tribunal gegen Lehrer oder Schüler fehlentwickeln!

Hierzu gilt das vereinbarte Konfliktmanagement (Anhang II.3) in Bezug auf Konflikte mit Lehrern.

Bei Fachfragen sind die Fachbetreuer wichtige Ansprechpartner und sollten frühzeitig einbezogen werden.

Aber auch die Ausgrenzung und Verurteilung von einzelnen Schülern als „Störer“ muss unbedingt vermieden werden!

Schülerehrung

Die Schülerehrung findet am Gymnasium Geretsried in regelmäßigen Abständen etwa alle drei Jahre statt, bisher acht Mal, zuletzt 2014. Angeregt wurde sie von dem ehemaligen Schulleiter Herrn Rahn, der sich wünschte, dass die in den 90er Jahren gebaute Aula mit Leben gefüllt wird. Damals, 1996, entstand die Idee, eine Schülerehrung einzuführen, bei der Schüler und Schülerinnen herausgestellt werden, die sich im besonderen Maße um das Zusammenleben an der Schule verdient gemacht haben, sei es im kulturellen, sportlichen oder vor allem im sozialen Bereich.

Bei den Ehrungen wurden immer etwa vier Gruppen oder einzelne Schüler geehrt, z.B. für ihren Einsatz für erkrankte oder benachteiligte Schüler, für Engagement in der Schülerlesebücherei, in der Theatergruppe, beim Technikerteam, usw...

Vorschläge zu den zu ehrenden Schülern und Schülerinnen können sowohl von Lehrern, Schülern als auch Eltern eingebracht werden. Auch die Auswahl über die zu Ehrenden wird gemeinsam von allen drei Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) getroffen.
Die Federführung liegt beim Pädagogischen Netz.

Stand: 22.04.2016

Tutoren

Das Tutorenprogramm am Gymnasium Geretsried ist seit Jahren fester Bestandteil an unserer Schule. Jede 5. Klasse wird das ganze Schuljahr über von vier bis fünf erfahrenen Tutoren begleitet.
Die 8., 9. und 10. Klässler nehmen zunächst an einer 2- bis 3-tägigen Grundausbildung teil, die von ausgebildeten Sozialpädagogen geleitet wird. Dort werden sie auf ihre Aufgaben als Tutoren vorbereitet. Ziel ist es, den 5. Klässlern den Einstieg am Gymnasium zu erleichtern, die Klassengemeinschaft zu stärken, aber auch Rechte und Pflichten an der neuen Schule zu vermitteln.
Dabei darf der Spaß natürlich auch nicht zu kurz kommen. Die Tutoren werden oftmals zu engen Bezugspersonen und Ansprechpartnern, denen auch Probleme anvertraut werden können. Sie tragen dazu bei, dass sich die „Neuankömmlinge“ an unsere Schule willkommen und bald auch „heimisch“ fühlen. Mit viel Freude und Engagement bereiten die Tutoren in ihrer Freizeit monatliche Aktionen vor, wie beispielsweise eine Schulhausrallye, den Tanzwettbewerb für die Unterstufenparty, einen Besuch im KoKo, gemeinsames Pizzabacken, eine Halloween-Party, Spielenachmittage, Bastelaktionen für den Weihnachtsbasar und vieles mehr. Dabei ist ihr Organisationstalent gefragt, aber auch Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Einfallsreichtum und viel Geduld.
Bei Fragen oder Problemen können sie sich stets an ihre Tutorenbetreuerinnen Frau Jocher und Frau Felbermayr wenden. Auch die Eltern können die Tutorenarbeit unterstützen, indem sie ihre Kinder zur Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts ermutigen, um ihnen die Übergangsphase zwischen Grundschule und Gymnasium zu erleichtern.

Mediatoren am Gymnasium Geretsried

Die Mediatoren am Gymnasium Geretsried sind ein Team von derzeit 17 Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 7 bis 11.

Sie bieten Mitschülern Hilfen zur Konfliktlösung. Die Streitschlichter arbeiten vor allem mit den 5. und 6. Klassen. Jede Klasse wird von einem Streitschlichterteam betreut. Dabei bieten die Schülermediatoren u.a. folgendes:

- Vertrauliche Konfliktlösung im Mediationsgespräch
- Zfu- Stunden zur Sensibilisierung der Klassen und zum Sozialkompetenztraining
  (Themen u.a. : Was ist ein Konflikt/Umgangsformen in der Klasse/...)
- Zusammenarbeit mit Lehrern und der Schulsozialarbeiterin

Die Schülermediatoren erhalten jedes Schuljahr eine mehrtägige Aus- bzw. Weiterbildung und treffen sich mehrmals im Schuljahr zum Erfahrungsaustausch untereinander mit der betreuenden Lehrkraft.

Der Schulmediation ist es gelungen, ein Team aus unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen für die Streitschlichtung zu gewinnen. Damit wird die Zusammenarbeit über die Jahrgangsstufen hinaus gefördert. Wichtig dabei ist, dass im Streitschlichtungsteam sowohl Mädchen als auch Buben arbeiten.

Die Arbeit in der Schulmediation zeigt uns immer wieder, dass
- Kinder und Jugendliche selbst in der Lage sind, Verantwortung für ihre Konflikte zu übernehmen
- und dass Erwachsene (Eltern und Lehrer) ihnen zutrauen können, Konflikte selbst zu lösen.

Stand: 22.04.2016

Nutzung von ESIS am Gymnasium Geretsried

1. Das elektronische Eltern-Schüler-Informationssystem ESIS wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 schrittweise eingeführt.

2. Zielsetzungen sind

a. eine höhere Zuverlässigkeit bei der Vermittlung wichtiger Informationen von Seiten der Schule an Eltern und volljährige Schüler,

b. die Reduktion der Anzahl der benötigten Fotokopien sowie der damit verbundenen Kosten und nachteiligen Folgen für die Umwelt,

c. die Erleichterung von administrativen Abläufen für Schule und Elternschaft.

3. Voraussetzung für die effektive Nutzung von ESIS ist, dass sich ein sehr hoher Anteil der Eltern und volljährigen Schüler bei ESIS anmeldet. Schule und Elternbeirat setzen sich daher gemeinsam dafür ein, dass diese Voraussetzung erfüllt wird.

4. Folgende Module von ESIS sollen genutzt werden:

a. Aussendungen (elektronischer Versand von Mitteilungen der Schule),

b. Meldung erkrankter Schüler im Schülersekretariat (anstelle eines Telefonanrufs – als zusätzliche Option, also nicht verpflichtend)

5. Über die Nutzung weiterer Module in der Zukunft entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Personalrat und dem Elternbeirat.

Stand: 15.05.2016

E-Mail-Kommunikation und E-Mail-Etikette

Als neues Kommunikationsmittel zwischen Schule/Lehrern und Eltern wollen wir das Kommunikationsmittel E-Mail nutzen. Bei dieser Kommunikation bitten wir folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Die E-Mail soll nicht das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Lehrer ersetzen, sondern insbesondere zur Vereinbarung eines persönlichen Besprechungstermins dienen. Eine möglichst kurz gehaltene Sachverhaltsschilderung und Problemdarstellung kann gegebenenfalls eine sinnvolle Vorbereitung eines Gesprächstermins ermöglichen.

2. Die Kommunikation per E-Mail ist grundsätzlich nicht für dringende, eilbedürftige Sachverhalte bestimmt. Hierfür ist nach wie vor ein Telefonat mit der Schule bzw. ein persönliches Vorsprechen in der Schule vorgesehen.

3. Ein höflicher und respektvoller Umgangston ist selbstverständlich. E-Mails dienen nicht dazu, dem Empfänger etwas mitzuteilen, was man dem Empfänger nicht von Angesicht zu Angesicht sagen würde.

4. Nach Möglichkeit sollen grundsätzlich keine Anhänge mitgeschickt werden, es sei denn, es ist unbedingt notwendig. Anhänge sind so klein wie möglich zu halten, da viele E-Mail-Programme nur Anhänge bis 1 MB senden und empfangen und Postfächer schnell ihre Kapazitätsgrenze erreichen. Außerdem sprechen Sicherheitsaspekte gegen den Versand von Anhängen. Daher sollte der Versand von Anhängen zwischen Absender und Empfänger jeweils vereinbart werden.

5. Bei der E-Mail-Adresse der Lehrer handelt es sich um eine dienstliche Adresse. Das Postfach kann nicht immer täglich eingesehen werden. Die Lehrer werden zeitlich angemessen reagieren. Der E-Mail-Server der Schule ist durch eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen geschützt. Falls auf eine E-Mail niemand antwortet, kann es auch daran liegen, dass die gesendete E-Mail (z.B. wegen Filtereinstellungen) vom Server nicht akzeptiert wurde. In diesem Fall sollte anders Kontakt aufgenommen werden.

6. Bei Verstößen gegen die Etikette kann die Kommunikation abgebrochen oder auf Anfrage der Elternbeirat vermittelnd tätig werden.

Anhang II.3 zur Erziehungsvereinbarung am Gymnasium Geretsried

Kommunikation bei Problemen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern Stand: 23.03.2016

Konflikte gehören zum Alltag menschlichen Zusammenlebens. Konflikte sollen zunächst dort diskutiert werden, wo sie entstanden sind, erst hilfsweise werden höhere Ebenen eingeschaltet. Die höheren Ebenen sollen vor der Befassung mit einem Konflikt immer erst abfragen, ob auf den vorgeschalteten Ebenen entsprechende Gespräche stattgefunden haben. Ist dies nicht der Fall, soll dies zunächst nachgeholt werden. Damit Konflikte am Gymnasium Geretsried möglichst rasch und konstruktiv gelöst werden, gilt bei uns folgendes Stufenmodell zum Konfliktmanagement:

Einzelprobleme
Schülerin vs. Fachlehrer(in)

I **direkt betroffene Parteien**
Schüler(in) , Fachlehrer(in)

Keine einvernehmliche Lösung

II **direkt betroffene Parteien**
+ Eltern

Keine einvernehmliche Lösung

III **direkt betroffene Parteien**
+ Klassenleiter(in)*
Die/ der **Klassenelternvertreter(in)** hat das Recht zur Teilnahme.
Information der Schulleitung und des EBV**

Keine einvernehmliche Lösung

IV **direkt betroffene Parteien**
+ Schulleiter(in)
(SL entscheidet, welche Personen evtl. noch zur Beratung hinzugezogen werden.)
Die / der **EBV**** hat das Recht zur Teilnahme.

Probleme, die viele Schüler in einer Klasse betreffen
Klasse vs. Fachlehrer(in)

I **direkt betroffene Parteien**
Klasse, Fachlehrer(in)

Keine einvernehmliche Lösung

II **Klasse , Klassenleiter(in)** (KL-Stunde)
Der/die Klassenleiter(in) führt auch ein Gespräch mit dem/der betroffenen Fachlehrer(in)*

Keine einvernehmliche Lösung

III Die / der **Klassenleiter(in)*** entscheidet, welcher Personenkreis sich sinnvollerweise zur Lösung des Konflikts beraten soll.
Die/ der **Klassenelternvertreter(in)** hat das Recht zur Teilnahme.

Keine einvernehmliche Lösung

IV Die / der **Schulleiter(in)** entscheidet, welcher Personenkreis sich sinnvollerweise zur Lösung des Konflikts beraten soll.
Die / der **EBV**** hat das Recht zur Teilnahme.

Zur Beratung im Vorfeld können u.a. die Mitglieder des PädNet. angefragt werden. Falls eine gesamte Klasse ein Problem mit einer Lehrkraft hat, könnte es sinnvoll sein, dass die Klasse eine Schülerdelegation entsendet und diese unter Mitwirkung einer moderierenden Person (z.B. Mitarbeiter(in) der Schulsozialarbeit) das Gespräch mit der Lehrkraft aufnimmt.
** Ist die / der Klassenleiter(in) direkt betroffen, können die Verbindungslehrer oder Stufenbetreuer eingeschaltet werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die / der Schulleiter(in).*
*** EBV = Elternbeiratsvorsitzende(r)*
Sind Fachfragen berührt, sollen die entsprechenden Fachbetreuer eingeschaltet werden.

Stand: 22.04. 2016

Ergänzungen zur GSO

In § 52 GSO (3. Satz) heißt es: „Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; …“

In § 53 GSO (2) heißt es. „ Die Lehrerkonferenz trifft jährlich vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten; das Schulforum ist zu hören; …“

Am Gymnasium Geretsried werden jährlich sowohl in der Lehrerkonferenz wie im Schulforum sogenannte „Beschlüsse zur GSO“ besprochen und beschlossen. Als Beispiel werden die Beschlüsse für das nächste Schuljahr aufgelistet, die bisher nur in der Lehrerkonferenz besprochen wurden:

Beschlüsse zur Gymnasialen Schulordnung am Gymnasium Geretsried für das Schuljahr 2016/17
(3. Lk am 11.4.16, Dienstbesprechung Fachbetreuer am 20.04.16, 3. Schulforum am 29.4.16)

1. Vorbemerkungen, Begriffe

Die aktuelle Gymnasiale Schulordnung ermöglicht den Schulen einen größeren Gestaltungsraum. Damit verbunden ist die Pflicht der Schule, die Schülerinnen, Schüler und die Eltern über die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und des Schulforums zu informieren.

Bei den folgenden Absätzen werden Hinweise auf Paragraphen der Gymnasialen Schulordnung (GSO) gegeben. Die komplette GSO und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Bay EUG) findet man im Internet: Suchbegriffe „Schulordnung“, „Erziehungsgesetz“, „Bayern“, „Gymnasium“.

- Lehrerkonferenz, abgekürzt LK; (§ 5 GSO): Mitglieder der LK sind alle an der Schule tätigen Lehrkräfte. Die LK beschließt in Fällen des Nichtvorrückens und des Vorrückens auf Probe (§ 70 (4) GSO).
- Elternbeirat (EB, § 19): Bei unserer Schulgröße mit mehr als 1200 Schüler/innen besteht der EB des Gymnasiums Geretsried aus 12 stimmberechtigten Personen. Sie werden in einer Elternversammlung jeweils für 2 Jahre gewählt.
- Schülermitverantwortung (SMV, § 10 - 12): Eine Versammlung aller Klassensprecher wählt jährlich drei Schülersprecher/innen oder es findet eine Wahl durch alle Schüler/innen statt.
- Schulforum (Sf, Art 69 BayEUG): Es besteht aus je drei Vertretern der SMV, drei (neu) Vertretern der Lk, dem Schulleiter, drei Vertretern des Eb und einem Vertreter des Sachaufwandsträgers (neu). Das Sf tagt zweimal im Halbjahr.

2. Wahl der Schülersprecher (§ 12 GSO)

Die Wahl der Schülersprecher wird „basisdemokratisch“ durch alle Schüler/innen durchgeführt. Den Ablauf der Wahl, die Veröffentlichung der Wahlvorschläge und eine Infoveranstaltung werden von den Schülersprechern des Vorjahrs organisiert.

3. Hausaufgaben (§ 52 GSO)

Die Schulordnung betont ausdrücklich die Notwendigkeit von Hausaufgaben. Aus Gründen der Praktikabilität hat die Lehrerkonferenz keine detaillierten Regelungen über Art und Umfang der Hausaufgaben beschlossen. Es gilt der in der GSO enthaltene Grundsatz, dass die gestellten Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.

Darüber hinaus sind sich alle Lehrkräfte der Tatsache bewusst, dass an Tagen mit Nach-mittagsunterricht für die Schülerinnen und Schüler eine erhöhte schulische Belastung besteht; sie werden im gebotenen Maße darauf Rücksicht nehmen. Für die Beobachtung und Abstimmung zum Umfang an Hausaufgaben sind die Klassenleiter/innen, die Klassensprecher/innen und ggf. die/der Klasseneltern-sprecher/in zur Zusammenarbeit aufgerufen. Deshalb prüft der Klassenleiter/die Klassenleiterin vor der Pädagogischen Beratung, ob die Klasse an einem Tag mit Nachmittagsunterricht ein oder mehrere Fächer hat, die auch am Folgetag auf dem Stundenplan stehen. Ist dies der Fall, stimmen sich die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer in der Pädagogischen Beratung verbindlich über den Umfang der Hausaufgaben ab. Der Klassenleiter/die Klassenleiterin bespricht das Ergebnis anschließend mit der Klassenelternsprecherin/dem Klassenelternsprecher. In Streitfällen entscheidet zunächst die/der Stufenbetreuer/in, dann der Schulleiter.

Damit unsere Schüler/innen (und ihre Eltern) den Umfang der Hausaufgaben einschätzen und geeignet auf die Wochentage verteilen können, wird in den Jgst. 5 bis 10 die Führung eines Hausaufgabenhefts verpflichtend vorgeschrieben. Außerdem sind die Lehrkräfte aufgefordert in die Klassenbücher jeweils ungefähre Zeitangaben für die von ihnen gestellten Hausaufgaben einzutragen, damit die nachfolgenden Kollegen/innen die Gesamtbelastung erkennen.

4. Formen der Leistungsnachweise (§ 53 GSO)

An die Stelle der früheren Unterscheidung nach schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen tritt in der aktuellen Schulordnung eine völlig andere Unterscheidung, nämlich eine nach „großen“ und „kleinen“ Leistungsnachweisen.

- Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (schriftliche und mündliche).
- Kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen.

Die Leistungsnachweise umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen. Bei kleinen Leistungsnachweisen gibt es auch praktische Leistungen.

5. Schulaufgaben (§ 54 GSO)

Die Fächer, in denen Schulaufgaben (große Leistungsnachweise) geschrieben werden, sind die sogenannten Kernfächer. Es sind dies die Fächer Deutsch, die

ersten beiden Fremdsprachen sowie Mathematik und Physik. Am sprachlichen Gymnasium (SG) ist außerdem die 3. Fremdsprache ein Kernfach, während am naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG) Chemie ein Kernfach ist. Dies bedeutet für den Chemie-Unterricht am Gymnasium Geretsried, dass Schüler/innen im NTG-Zweig Chemie-Schulaufgaben schreiben, im SG-Zweig dagegen nur kleine Leistungsnachweise erhoben werden.

Schulaufgabentermine werden zu Beginn der Halbjahre festgelegt und den Schüler/innen mitgeteilt. Dringend notwendige Änderungen der Termine müssen so erfolgen, dass mindestens eine Woche Abstand zur Prüfung gegeben ist In einer Woche dürfen höchstens zwei Schulaufgaben gehalten werden. Diese Regel soll auch für Kurzarbeiten und bei einzelnen Schüler/innen bei Nachholarbeiten angestrebt werden. Mehr als drei Schulaufgaben bzw. Kurzarbeiten pro Woche sind nicht möglich.

Für die Klassen 5 – 10 sind folgende Tage im Schuljahr 2016/17 von jeglichen Leistungsnachweisen frei zu halten: Don./ Freit. 22./23.12.2016 (Weihnachtsfrieden).

Nach Ferien von zwei Wochen oder länger dürfen Leistungsnachweise von der 5. bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe nur gefordert werden, wenn vor diesem Leistungsnachweis, jedoch nach den Ferien eine Unterrichtsstunde in dem betreffenden Fach gehalten wurde.

Die folgende Zusammenstellung*) gibt einen Überblick über die Anzahl der Schulaufgaben in den Kernfächern und über Fälle, in denen sie durch andere Leistungsnachweise ersetzt werden: (* In dieser Tabelle vorläufige Daten, endgültige Festlegung in der letzten LK 2015/16).

	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	8 +	9. Kl.	9+	10. Kl
Deutsch	4 (a)	4 (b)	4 (a)	4 (a)	4 (a)	4 (a)	4	3
Mathematik	4	4	4	3	3	4	3	3
1. Sprache E	4	4	3 (m)	3	3	3	3	3
2. Sprache F oder L	-	4	4	4 (F,m)	4 (F,m)	3	3	3
Physik	-	-	-	2	2	2	2	2
NTG: Chemie	-	-	-	2	2	2	2	2
SG: Spanisch				4	4	4	3	4 (m)

(m) In modernen Sprachen in einer Jgst. eine „mündliche Schulaufgabe“

(a) Eine Schulaufgabe wird durch einen schulinternen Test ersetzt (Modus 21; Nr. 19)

(b) Eine Schulaufgabe wird durch einen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen Test ersetzt (KM-Regelung und Modus 21; Nr. 19)

zu (a), (b): siehe auch § 54, Absatz (2), GSO**.**

6. Kleine Leistungsnachweise (§ 55 GSO)*

Die Schulordnung fordert ausdrücklich in allen Vorrückungsfächern schriftliche und mündliche Leistungsnachweise. Vor diesem Hintergrund hat die Lehrerkonferenz beschlossen:

- Pro Halbjahr werden in allen Fächern mindestens 2 kleine Leistungsnachweise gefordert.
- In Fächern ohne Schulaufgaben müssen auf das ganze Schuljahr gesehen unter mindestens 4 kleinen Leistungsnachweisen mindestens ein mündlicher und ein schriftlicher oder praktischer kleiner Leistungsnachweis stattfinden. Dies gilt nicht für die Oberstufenseminare.
- Mündliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
- Schriftliche kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

*) Die Festlegungen werden in den einzelnen Fachschaften getroffen.

Kurzarbeiten sind schriftliche Arbeiten, die spätestens eine Woche vorher angekündigt werden, sich auf höchstens 10 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen beziehen und deren Bearbeitungszeit höchstens 30 Minuten betragen soll. Kurzarbeiten werden bei Versäumnis nachgeschrieben.

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. Stegreifaufgaben werden nicht mitgeschrieben, wenn der/die Schüler/in in der Vorstunde gefehlt hat.

Auch in der Kollegstufe sind Stegreifaufgaben zulässig. Fachliche Leistungstests können in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Bayern zentral für Bayern oder schulintern gehalten werden. Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen. Fachliche Leistungstests werden bei Versäumnis nachgeschrieben. Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

Die Klassen und Kurse werden pro Halbjahr von den Lehrkräften über die beabsichtigten Leistungsnachweise unterrichtet und erhalten wie bisher Gelegenheit ihre Wünsche zu äußern.

An einem Tag, an dem eine Klasse, ein Kurs oder ein einzelner Schüler eine Schulaufgabe (schriftlich oder mündlich), eine Nachholschulaufgabe, einen fachlichen Leistungstest oder eine Kurzarbeit hat, darf für die jeweils Betroffenen weder eine weitere Schulaufgabe noch ein kleiner **schriftlicher** Leistungsnachweis verlangt werden. Mündliche oder praktische Leistungserhebungen bei einzelnen Schülern/innen sind dagegen möglich.

7. Bildung der Jahresfortgangsnote (§ 60 GSO) bis zur Jahrgangsstufe 10

In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungserhebungen und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungserhebungen gebildet:

- In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten im Verhältnis 1 : 1.
- In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten im Verhältnis 2 : 1.
- In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise.
- Bei der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise werden die verschiedenen mündlichen und schriftlichen Leistungen angemessen gewichtet. Diese Gewichtungsfaktoren teilt die Lehrkraft den Schüler/innen frühzeitig vor Ablauf des Schuljahres mit.

8. Attestpflicht in der Oberstufe

Bei Schulaufgaben oder sonstigen angesagten Leistungserhebungen müssen die Schüler/innen bei Krankheit unverzüglich ein ärztliches Attest zum Prüfungstag vorlegen, sonst wird die Prüfung mit 0 Punkten (= Note 6) bewertet.

7. Mediatorenarbeit (Anhang I.7)

II. **Leitlinie Kommunikation und Kooperation:**

1. Richtlinie zur Nutzung des Eltern-Schule-Informationssystems (ESIS) (Anhang II.1)
2. E-Mail-Kommunikation und E-Mail-Etikette (Anhang II.2)
3. Stufenmodell zum Konfliktmanagement (Anhang II.3)

III. **Leitlinie Mitwirkung**

1. Ergänzungen zur GSO am Gymnasium Geretsried (Anhang III.1)

Diese Vereinbarung wurde vom Schulforum Geretsried am 08.07.2016 verabschiedet.

Für die Schülermitverwaltung:

Fabian Schmid	Ananda Nefzger	Elena Pavlas

Für die Eltern:

Dr. Michael Pauli	Bernhard Oßwald	Petra Hägele

Für die Lehrkräfte:

Bernhard Lorenz	Dr. Andrea Mahlendorff	Gerhard Kühne

Für den Sachaufwandsträger:

Rene Beysel

Für die Schulleitung:

Dr. Hermann Deger